Landkreis Havelland

Bildungsakademie für Bahnberufe am BTC Havelland

Vergabe Betreiberleistungen

0.1 Verfahrensbrief

Stand: 13.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 4

2 Projekthintergrund/ Aufgabenstellung 4

2.1 Einführung 4

2.2 Neubau der Bildungsakademie 5

2.3 Nutzer und Partner / Ausbildungs- und Berufsfelder 6

2.4 Entwicklungen und potenzielle Kooperationen im Umfeld 6

2.4.1 Standortmanagement – BahnTechnologie Campus Havelland GmbH 7

2.4.2 Dienstleistungen Bahnbetrieb – RLC Wustermark GmbH 7

2.4.3 Dienstleistungen Seminarbetrieb - Servicedienste Elstal GmbH 8

2.4.4 Übernachtungsmöglichkeiten - Karls Markt OHG 8

2.5 Bildung, Forschung und Industrie Hand in Hand 9

2.6 Betreiber der Bildungsakademie 9

2.7 Bildungsbetrieb und förderrechtliche Bindungen 9

2.8 Gebäudebezogene Dienstleistungen 10

3 Angaben zum Verfahren 11

3.1 Konzessionsgeber / Externe Unterstützung 11

3.2 Verfahrensablauf 12

3.3 Technische Anforderungen der Vergabeplattform DTVP 13

3.4 Termine 15

3.5 Vergabeunterunterlagen 16

3.6 Keine Entschädigung 16

4 Erläuterungen zu den Eignungsanforderungen 16

4.1 Eignungskriterien 17

4.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 18
4.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 18
4.1.3 Referenzen 18
4.1.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Sanktionserklärung 20
4.1.5 Erklärungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz 20
5 Leistungsbezogene Kriterien 21
5.1 Erläuterung zu den Betreiberleistungen 21
5.2 Erläuterung zu den Zahlungsströmen 22
5.3 Erläuterung Betreibervertrag 22
5.4 Formale Anforderungen an das Angebot 23
5.5 Angebot 24
5.6 Zuschlags- und Bindefrist 24
5.7 Optimierungsvorschläge 24
5.8 Bewertung der Angebote - Zuschlagskriterien 25
6 Nebenangebote 25
7 Andere Unternehmen 25
8 Beantwortung von Bieterfragen 26
9 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 26

1 Vorbemerkung

Zweck dieser Vergabeunterlagen ist die Beschreibung des Vergabeverfahrens zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession durch den Landkreis Havelland zum Betrieb der Bildungsakademie für Bahnberufe am BahnTechnologie Campus Havelland (BTC Havelland). Des Weiteren werden in dieser Unterlage die für das Vergabeverfahren geltenden Bedingungen sowie die Anforderungen an die von den Bietern abzugebenden Angebote festgelegt.

Vertragliche Rechte und Pflichten ergeben sich ausschließlich aus dem mit Zuschlagserteilung in diesem Vergabeverfahren zu schließenden Betreibervertrag in Verbindung mit den zugehörigen Anlagen.

Die nachstehenden Informationen und Ausführungen stellen den aktuellen Stand der Überlegung zum Verfahrensablauf dar. Änderungen und Ergänzungen dieser Vergabeunterlagen behält sich der Konzessionsgeber im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen ausdrücklich vor.

2 Projekthintergrund/ Aufgabenstellung

2.1 Einführung

Der Landkreis Havelland errichtet derzeit am BahnTechnologie Campus Havelland (BTC Havelland) ein neues Bildungsgebäude „Bildungsakademie für Bahnberufe“. Die Ausführung und das Standortmarketing obliegt der BahnTechnologie Campus Havelland GmbH (BTC Havelland GmbH) als Geschäftsbesorgerin des Landkreises. Damit soll eine zukunftsweisende Einrichtung für Aus- und Weiterbildung geschaffen werden.

Vor den Toren Berlins, direkt am Bahnhof Elstal, schafft die BTC Havelland GmbH im Auftrag des Landkreises Havelland für alle Unternehmen und Bildungsträger neue Möglichkeiten für die Verknüpfung von Theorie und Praxis als gezielte Investition in die Fachkräftesicherung der Branche, die im Zentrum der Mobilitätswende steht. Das Projekt wird aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg und des Landkreis Havelland finanziert.

2.2 Neubau der Bildungsakademie

Geplanter Betriebsstart der Bildungsakademie ist das III. Quartal 2027. Der derzeit im Bau befindliche Neubau soll nicht nur als reiner Schulungsraum verstanden werden, sondern auch als zusätzliche praxisnahe Lern- und Experimentierfläche, auf der Auszubildende, Quereinsteiger und Fachkräfte geschult werden können. Auf circa 800 m² werden vier große Seminarräume und drei Projekträume errichtet. Näheres kann den **Unterlagen D 1.1 Grundriss und D 1.2 Außenanlageplan** entnommen werden.

Bei Architektur und Ausstattung steht eine flexible Mehrfachnutzung im Vordergrund. Jedem der großen Seminarräume ist dabei ein Lagerraum zugeordnet, der es ermöglicht, Mobiliar und Ausstattung entsprechend den Anforderungen der Nutzer, ohne zusätzliches Personal, anzupassen. Auch größere Tagungen sind damit in Zukunft direkt am BTC Havelland durchführbar. Ein Seminarraum, das so genannte Praxislabor, ist von außen per Rampe befahrbar und mit Strom und Druckluft über Deckenverteiler ausgestattet – eine ideale Lehr-/Werkstatt für Forschungs- und Projektarbeiten. Alle Räume werden komplett möbliert (siehe **Unterlagen D 2.1 Präsentation Möblierung**) und mit entsprechender Veranstaltungstechnik (Smartboards/Beamer/Netzwerktechnik – siehe **Unterlagen D 2.2 Aufstellung Medientechnik**) übergeben.

Im Außenbereich wird ein 160m² großer „Sandkasten“ errichtet, um die relevanten Ausbildungsinhalte aus dem Tiefbau für Gleisbauer und Oberleitungsmonteure abbilden zu können. Weitere niederschwellige Ausbildungsmöglichkeiten wird eine 190er Weiche mit originalgetreuem Oberbau und verschiedenen Schwellenarten bieten. Um darüber hinaus den Bereich Infrastruktur weiter zu stärken, könnte das benachbarte Grundstück genutzt werden. Gemeinsam mit Unternehmen und Herstellern sollen dort nach und nach etwa auf Baustellen ausgebaute Bauteile oder auch Neuentwicklungen für Schulungszwecke zusammengetragen werden. Am Standort betreibt ein Unternehmen eine in die Infrastruktur des Rangierbahnhofs integrierte Oberleitungsanlage. Ergänzende Infrastrukturelemente, wie die halbhohen Masten, können als erstes auf das Nachbargrundstück umgesetzt werden.

2.3 Nutzer und Partner / Ausbildungs- und Berufsfelder

Verschiedenste Unternehmen und Bildungsträger nutzen bereits heute die sich am BTC Havelland, insbesondere in Kombination mit der vom Rail & Logistik Center Wustermark GmbH betrieben Gleisinfrastruktur, ergebenden Möglichkeiten. Im Fokus stehen dabei Berufe entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Bahnsystems. Ausbildung, Schulung und Fortbildung in den Bereichen Instandhaltung, Fahrpersonal und Infrastruktur. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der bereits stattfindenden und potenziell durchführbaren Kurse (in *kursiv* dargestellt).

rollendes Material	Fahrpersonal	Infrastruktur	Sonstige	akademische Lehre
Wagenprüfer/in	EIB Lokführer/in und Transport	Oberleitungsmonteur/in	Systemwissen Bahn	Eisenbahnmesstechnik
Wagenmeister/in	Triebfahrzeugführer/in	Gleisbauer/in	Höhenrettung	Fahrzeugkonstruktion
Bremsprobenberechtigte(r)	Rangierbegleiter/in	*Schienenschweißer/in*	Vermessung	Eisenbahnakkustik
Güter/Wageninstandhalter/in	Zugführer/in	*Baugeräteführer/in*	Disposition im Güterverkehr	zukunftsfähige Mobilität
Schienenfahrzeugschlosser/in	Zugassistent/in		Berufsorientierung	Servicelernen
Mechatroniker/in			Simulatorfahrten (Zweiwege)	
Quereinstieg Elektroniker/in			Sicherheit im/am Gleis	
Inbetriebnehmer/in				

Quelle: BTC Havelland

Tabelle 1: Bahnbezogene Berufe

2.4 Entwicklungen und potenzielle Kooperationen im Umfeld

Die Bildungsakademie ist zugleich Meilenstein und Katalysator der Standortentwicklung. Die 10 Hektar große Fläche des ehemaligen Bahnbetriebswerks inklusive Ringlokschuppen wurde in den Jahren 2016-2023 vollständig neu erschlossen und ist bereits veräußert. Auch für den ebenfalls 10 Hektar großen Bauabschnitt Ost wurden die Vertragsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Neue Ansiedlungen aus den Bereichen Bahntechnik, Service und Bahnbau haben und werden das Erscheinungsbild des historischen Bahnstandorts, mit samt dem denkmalgeschützten Gebäudebestand, maßgeblich verändern.

2.4.1 Standortmanagement – BahnTechnologie Campus Havelland GmbH

Die BahnTechnologie Campus Havelland GmbH steht für das übergeordnete Standortmanagement für die am BTC angesiedelten Unternehmen zur Verfügung und sichert damit die Kontinuität, Sichtbarkeit und Stärkung der Marke „BTC Havelland“ als offenes Campuskonzept und Leuchtturm des Landkreises. Sie steht als zentrale Ansprechpartnerin für sämtliche Standortpartner, einschließlich der Mieter der Investoren, koordiniert standortbezogene und standortübergreifende Veranstaltungen und vernetzt die Akteure vor Ort. Im Zusammenhang mit der Bildungsakademie kann sie in der Übergangszeit bis zur Aufnahme des Bildungsbetriebs durch den neuen Betreiber unterstützend tätig werden, insbesondere bei der Einführung des Betreibers, der Vernetzung mit Partnern sowie bei der frühzeitigen Erkennung und Begleitung möglicher Friktionen im Betriebsablauf.

Ansprechpartner für Bieter

Manuel Jakob – manuel.jakob@btc-havellland.de – 033234 300 23 12 - www.btc-havelland.de

2.4.2 Dienstleistungen Bahnbetrieb – RLC Wustermark GmbH

Die Rail & Logistik Center Wustermark GmbH betreibt den direkt angrenzenden privat geführten Rangierbahnhof Wustermark und bietet im Umfeld des Standorts vielfältige Dienstleistungen rund um den EVU-neutralen Bahnbetrieb an, darunter insbesondere Rangierleistungen, die Bereitstellung von Gleiskapazitäten sowie die Vermittlung bahnbezogener Serviceleistungen. Darüber hinaus versteht sich das Unternehmen als Plattform für die Ansiedlung bahnaffiner Dienstleistungen und als Kooperationspartner für Logistik-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bahnumfeld. Im Rahmen der Ausschreibung gilt es diese Leistungen als Kooperations- und Unterstützungsangebote zu berücksichtigen; die konkreten Inhalte und der Umfang einer Zusammenarbeit sind im Einzelfall mit der RLC Wustermark GmbH abzustimmen.

Ansprechpartner für Bieter

Alexander Kulik - alexander.kulik@hvle.de - 0151 1822 5646 - www.rlcw.de

2.4.3 Dienstleistungen Seminarbetrieb - Servicedienste Elstal GmbH

Die Servicedienste Elstal GmbH kann als lokaler Nachbar, aus dem Bildungszentrum Elstal, bei folgenden Leistungen nach Bedarf als Dienstleistungspartner fungieren:

Übernachtungsleistungen

- Bereitstellung von 43 Gästezimmern mit bis zu 100 Betten in direkter Nachbarschaft zur Bildungsakademie (inkl. Buchungsmanagement)

Cateringleistungen

- Bereitstellung von Seminarverpflegung aus eigener Küche (in eigenem Gastraum oder vor Ort) - beinhaltet Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie Pausenverpflegung.

Facility Management

- Technische Instandhaltung der Infrastruktur, IT-Unterstützung, Unterhaltsreinigung

Organisation Seminarbetrieb vor Ort

- Raumplanung, Bereitstellung von Ausstattung, Kommunikation mit Bildungspartnern, Lehrkräften und Teilnehmenden

Ansprechpartner für Bieter

Tobias Kühl - tkuehl@servicedienste-elstal.de - 033234 74 106 - www.servicedienste-elstal.de

2.4.4 Übernachtungsmöglichkeiten - Karls Markt OHG

Mit dem Karls Erlebnis-Dorf Elstal besteht in 3 km Entfernung zum Standort eine weitere perspektivische Option für Übernachtungskapazitäten; nach aktuellen Planungen werden dort ab 2028 Betten in einem Hostel zur Verfügung stehen. Es besteht eine direkte Busanbindung.

Ansprechpartner für Bieter

Ulrike Dahl - u.dahl@karls.de - 0171 4410008 - www.karls.de/elstal/

2.5 Bildung, Forschung und Industrie Hand in Hand

Mit der Bildungsakademie entsteht ein Ort, an dem Lernen und Arbeiten, Forschung und Anwendung zusammenkommen. Die Akademie ist Teil des wachsenden Netzwerks rund um den BTC Havelland, das mit Hilfe eines aktiven Standortmanagements sowohl Unternehmen der Bahnbranche als auch Bildungsträger und Forschungsinstitute an einem Ort zusammenbringt und Mehrwert schafft. Dies und die engen Beziehungen zu lokalen und überregionalen Partnern, in Verbindung mit dem Campusgedanken der gemeinsam genutzten Ressourcen, zeichnen den Standort aus.

2.6 Betreiber der Bildungsakademie

Mit dem Lehrbetrieb der Bildungsakademie einschließlich Gebäudemanagement soll ein leistungsstarker Bildungsträger oder ein entsprechendes Konsortium im Wege einer Dienstleistungskonzession beauftragt werden. Hierfür wird mit der vorliegenden Ausschreibung ein Betreiber gesucht.

2.7 Bildungsbetrieb und förderrechtliche Bindungen

Zu dem Angebot der Bildungseinrichtung sollen u.a. Maßnahmen

- der ergänzenden praktischen Berufsausbildung,
- der Fort- und Weiterbildung und
- der Berufsvorbereitung

gehören. Nutzer der Bildungseinrichtung werden mithin Auszubildende, Personen mit bereits abgeschlossener Ausbildung und Schülerinnen und Schüler sein.

Der Bau der Bildungsakademie für Bahnberufe wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ZifoG) gefördert.

Aus dem maßgeblichen Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Bildungsgebäude Bahntechnologie Campus Havelland“ ergeben sich Bindungen auch für den Betrieb der

Bildungsakademie. Die zuwendungsrechtlichen Bindungen bestimmen sich nach Nr. 3.2.2.5 des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 1. Januar 2023. Förderfähig sind danach im Bereich von Bildungseinrichtungen die Errichtung oder der Ausbau von Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Vorhaben, die darauf abzielen, die Lernortkooperation gemäß § 2 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur zu fördern. Der Zuwendungsbescheid enthält entsprechende Bindungen.

Die bildungsbezogenen Leistungen in der Bildungsakademie müssen danach während der Zweckbindungsfrist im Sinne des staatlichen Bildungsauftrags erfolgen. Akademische Lehre ist möglich, wirtschaftliche Nebentätigkeiten dürfen nicht mehr als 20 Prozent der jährlichen Gesamtleistung ausmachen (vgl. 3.2.2.5 GRW).

Die Zweckbindung endet 15 Jahre nach Abschluss des Durchführungszeitraums für den Bau der Bildungsakademie.

Näheres kann der **Unterlage A 1 Funktionale Leistungsbeschreibung Bildungsbetrieb entnommen werden. Unterlage A 2** bietet eine Orientierung zur Abgrenzung einzelner Maßnahmen im Sinne des staatlichen Bildungsauftrages und Hinweise zu potenziellen Bildungsangeboten.

Wichtiger Hinweis:

Die Einhaltung der fördermittelrechtlichen Bindungen, insbesondere die Einhaltung der Anforderungen an den staatlichen Bildungsauftrag, wird wesentliche Vertragspflicht des zukünftigen Betreibers sein.

2.8 Gebäudebezogene Dienstleistungen

Bestandteil der Betreiberpflichten wird auch die Übernahme von gebäudebezogenen Dienstleistungen sein. Näheres zu den zu erbringenden Leistungen enthalten die **Unterlagen B 1 Funktionale Leistungsbeschreibung Gebäudemanagement und B 2 Schnittstellenliste Gebäudemanagement**. Aus letzterer kann die Aufteilung der im Rahmen des Gebäudemanagements zu erbringenden Dienstleistungen zwischen Auftraggeber und Betreiber entnommen werden.

Nach baulicher Fertigstellung soll die Bildungsakademie an den Betreiber übergeben werden.

3 Angaben zum Verfahren

3.1 Konzessionsgeber / Externe Unterstützung

Konzessionsgeber und Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren ist der

Landkreis Havelland,
vertreten durch die BahnTechnologie Campus Havelland GmbH,
diese vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Guttschau,
Bahnhofstraße 2
14641 Wustermark / OT Elstal

Der Konzessionsgeber wird extern unterstützt durch :

DOMBERT Rechtsanwälte Part mbB

Campus Jungfernsee

Konrad-Zuse-Ring 12a

14469 Potsdam

(Juristischer Berater)

PSPC

Public Sector Project Consultants GmbH

Brandenburgische Straße 27

10707 Berlin

(fachlich-technischer Berater)

Kontaktstelle:

DOMBERT Rechtsanwälte Part mbB

Rechtsanwalt Janko Geßner

vergabe@dombert.de

Fax: 0331-6204271

3.2 Verfahrensablauf

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession, die nach der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) vergeben wird. Die Leistungen werden in einem europaweiten einstufigen Verfahren mit anschließender Verhandlung der Angebote ausgeschrieben, vgl. § 12 Abs. 1 und 2 KonzVgV.

Zunächst fordert der Konzessionsgeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Als Frist für den Eingang der Angebote legt der Konzessionsgeber den **29.01.2027, 12.00 Uhr** fest.

Die frist- und formgerecht eingegangenen Angebote werden vom Konzessionsgeber auf Erfüllung der Eignungs- und Angebotsanforderungen geprüft. Anschließend lädt der Konzessionsgeber die Bieter, welche die Eignungs- und Angebotsanforderungen (ggf. nach Nachforderungen) erfüllen, zu Verhandlungsgesprächen ein. Der Konzessionsgeber behält sich vor, von der Nachforderung von Unterlagen abzusehen.

Als Verhandlungstermine sind der 16. und 17.02.2027 sowie ggf. der 18.02.2027 vorgesehen. Interessierte Bieter werden gebeten, sich diese Termine bereits bei Angebotsabgabe zu blocken, da eine Terminverschiebung auftraggeberseitig regelmäßig nicht möglich ist. Die Verhandlungsgespräche können in Präsenz beim Konzessionsgeber oder online stattfinden. Die Bieter werden spätestens mit der Einladung zu den Verhandlungsgesprächen näher unterrichtet.

Der Konzessionsgeber behält sich vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen durchzuführen. In jeder Verhandlungsphase kann bei Bedarf die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen angegebenen Zuschlagskriterien verringert werden.

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche werden die verbliebenen Bieter zur Abgabe von Endangeboten aufgefordert. Nach Abgabe der Endangebote werden diese erneut auf

Erfüllung der Angebotsanforderungen geprüft und das wirtschaftlichste Angebot anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien (siehe **Unterlage 0.3 Bewertungsmatrix Angebote**) ermittelt.

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen für das Verfahren erfolgt (abgesehen von evtl. persönlichen Verhandlungsgesprächen) ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal, die über https://dtvp.de/ erreichbar ist, in dem dafür eingerichteten Projektraum. Die Nutzung des Vergabeportals ist für Unternehmen kostenfrei. Soweit Auskünfte erforderlich sind, sind die Fragen ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals in dem Projektraum zu stellen.

3.3 Technische Anforderungen der Vergabeplattform DTVP

Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version

Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version

Google Chrome in der jeweils aktuellen Version

Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bietertool oder wahlweise die Möglichkeit einer webbasierten Angebotsabgabe bereitgestellt. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bietertools werden im Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. In der Regel sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bietertool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bietertools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bietertool übermittelt. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bietertool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die Verschlüsselung der elektronischen Angebote erfolgt lokal auf dem Rechner des Bieters und wird bis zum Beginn der Öffnung aufrechterhalten (Ende-zu-Ende-Verschlüsselung).

Für die elektronische Angebotsabgabe werden die elektronische Textform (§ 126b BGB) sowie unterschiedliche Signaturniveaus technisch unterstützt. Die zugelassene Form der Abgabe des Angebots ist vorliegend die Textform nach § 126b BGB. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen), für das Sie das Angebot abgeben.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote wird mit einem elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Wahlweise steht auch eine webbasierte Angebotsabgabe zur Verfügung. Mit dieser können Angebote in Textform (nach §126b BGB) abgegeben werden. Die Verfahrensdaten werden automatisch bei Aufruf aus dem Projektraum in die webbasierte Angebotsabgabe geladen.

Die Verschlüsselung erfolgt in dieser Variante auf dem Server der webbasierten Angebotsabgabe und wird – wie im Fall der Angebotsabgabe über das Bietertool – bis zum Beginn der Angebotsöffnung sichergestellt.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung von Angeboten:

Elektronischen Angebote werden mit Hilfe hybrider Verfahren verschlüsselt an einen technisch getrennten Angebotsserver übertragen. Nach dem Abschluss der Übermittlung erhält der Bieter eine Zusammenfassung und Protokollierung der Abgabe inkl. Zeitpunkt des vollständigen Zugangs auf dem Angebotsserver.

Der Angebotsserver sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote bis zur Öffnung durch die Vergabestelle. Er übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabeplattform.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.

Wichtiger Hinweis:

Die Einreichung von Angeboten per E-Mail oder über das Vergabeportal unter „Kommunikation“ ist unzulässig! Bei Problemen wenden Sie sich bitte unmittelbar an die oben genannte Kontaktstelle. Wir empfehlen sich frühzeitig mit dem Angebotsassistenten vertraut zu machen.

3.4 Termine

Für Verfahren ist folgender Terminablauf vorgesehen:

- Frist für die Einreichung der Angebote: 29.01.2027, 12:00 Uhr
- Frist für die Einreichung von Bieterfragen: 20.01.2027, 23:59 Uhr
- voraussichtliche Verhandlungsgespräche: 16.02/17.02.2027, ggf. 18.02.2027
- voraussichtliche Aufforderung zur Abgabe der Endangebote: 26.02.2027
- voraussichtliche Frist für die Abgabe der Endangebote: 12.03.2027, 12:00 Uhr

- voraussichtliche Zuschlagserteilung: 30.03.2027
- Bindefrist: 30.04.2027
- voraussichtlicher Beginn der Leistung: 01.04.2027

Der vorstehende Zeitplan zur Abwicklung des Vergabeverfahrens dient dazu, den Unternehmen die Abschätzung des Zeitbedarfs und die Planung ihres Kapazitäteneinsatzes zu erleichtern. Der Konzessionsgeber behält sich vor, die Termine zu ändern, sofern dies notwendig oder rechtlich geboten ist.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Verhandlungsgespräche voraussichtlich am 16.02. bzw. 17.02.2027, ggf. auch am 18.02.2027, stattfinden. Interessierte Bieter, die sich mit einem Angebot beteiligen wollen, werden aufgefordert, bereits jetzt die vorgenannten Termine zu blocken. Eine Verschiebung der Verhandlungsgespräche ist regelmäßig nicht möglich.

3.5 Vergabeunterunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden über das Portal der Deutsches Vergabeportal GmbH (DTVP) zur Verfügung gestellt. In den Vergabeunterlagen ist ein Dokument (**Unterlage 0.2 Inhaltsverzeichnis Ausschreibungsunterlagen**) enthalten, in dem alle Unterlagen aufgelistet sind, die den Bietern zur Verfügung gestellt werden. Bieter haben den Inhalt dieses Dokumentes und der darin vorgesehenen Unterlagen zu prüfen und das Fehlen von Unterlagen der Vergabestelle über den Kommunikationsbereich des Deutschen Vergabeportals mitzuteilen.

3.6 Keine Entschädigung

Für die Ausarbeitung der Unterlagen, Aufwendungen im Zusammenhang mit Verhandlungsgesprächen oder sonstige Aufwendungen werden den Bietern entstandene Kosten nicht erstattet.

4 Erläuterungen zu den Eignungsanforderungen

4.1 Eignungskriterien

Der Konzessionsgeber überprüft die Eignung der Bieter anhand der geforderten Eigenerklärungen und Nachweise (**Unterlage E 2 Formblätter Eignung**).

Die Bieter haben die in den Vergabeunterlagen genannten Nachweise und Eigenerklärungen vorzulegen. Alternativ kann auf die Eintragung in ein Präqualifikationsverzeichnis verwiesen bzw. der vorläufige Nachweis durch eine einheitliche europäische Eigenerklärung geführt werden, soweit die entsprechend geforderten Angaben Bestandteil der Präqualifizierung bzw. der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung sind.

Fehlt eine der geforderten Erklärungen oder Nachweise oder sind diese unvollständig oder fehlerhaft, behält sich der Konzessionsgeber vor, die fehlenden Erklärungen/Nachweise nachzufordern. Die Erklärungen/die Nachweise sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen, soweit nicht durch den Konzessionsgeber mit der Nachforderung eine kürzere Frist gesetzt wird. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Konzessionsgeber. Werden die nachgeforderten Erklärungen/Nachweise nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Eigenerklärungen und die geforderten Nachweise sind im Fall von Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben. Andere Unternehmen, z.B. Nachunternehmer, auf deren Kapazitäten sich der Bieter/die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung stützt (Eignungsleihe, § 25 Abs. 3 KonzVgV), haben ebenfalls die entsprechend geforderten Angaben, Eigenerklärungen und Nachweise zu erbringen.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft muss für jeden der für die spätere Leistungserbringung geforderten Leistungsbereiche ein Unternehmen benennen. Dies sind die Leistungsbereiche Bildungsbetrieb und Gebäudemanagement.

Folgende Erklärungen/Nachweise und Mitteilungen sind mit dem Angebot einzureichen:

4.1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

a) Berufs- oder Handelsregisterauszug, welcher bei Einreichung nicht älter als sechs Monate sein darf.

b) Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer bzw. Eignungsleiher, soweit sich ein Bieter auf die Leistungsfähigkeit von Nachunternehmern bzw. Eignungsleihern beruft.

c) Bietergemeinschaften haben eine Bietergemeinschaftserklärung abzugeben.

4.1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Bestehen einer Betriebs- / Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von mindestens 2,0 Mio. EUR für Personen- sowie 2,0 Mio. EUR Sach- und Vermögensschäden pro Jahr. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

b) Jahresumsatz im Bereich bildungsbezogene Leistungen.

- **Mindestanforderung:** Es wird ein durchschnittlicher Jahresumsatz von mind. 300.000 € (netto) für den Bereich der bildungsbezogenen Leistungen gefordert.
- Anzugeben ist der durchschnittliche Jahresumsatz (netto) aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024 und 2025) für den Bereich bildungsbezogene Leistungen.

c) Jahresumsatz im Bereich gebäudebezogene Leistungen

Anzugeben ist der durchschnittliche Jahresumsatz (netto) aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024 und 2025) für den Bereich gebäudebezogene Leistungen (Leistungen der Reinigung und Pflege von Gebäuden, der Entsorgung, der Sicherheit und Überwachung sowie Hausmeisterdienste).

4.1.3 Referenzen

Die Leistungsfähigkeit wird anhand der eingereichten vergleichbaren Referenzen bewertet.

Dem Bieter steht die Anzahl der einzureichenden Referenzen frei; er muss jedoch für den Leistungsbereich Bildungsbetrieb **mindestens zwei vergleichbare Referenzen** einreichen (**Mindestanforderung**). Es werden nur solche Referenzen berücksichtigt, die die Mindestanforderungen erfüllen. Ein Referenzprojekt kann gleichzeitig für mehrere Leistungsbereiche verwendet werden.

Bildungsbetrieb

- Vergleichbar ist eine Referenz für den Leistungsbereich „Bildungsbetrieb“,
    - wenn sie mindestens die Aus-, Fort- und Weiterbildung von mind. 10 Teilnehmern in mind. zwei differenzierten Tätigkeiten umfasst,
    - über eine Laufzeit von mind. zwei Jahren durchgeführt wurde und
    - nach dem 01.07.2020 begonnen wurde.
- **Mindestanforderung:** Es müssen mindestens zwei Referenzen, die diese Anforderungen erfüllt, eingereicht werden.

Gebäudemanagement-Leistungen

- Vergleichbar ist eine Referenz für den Leistungsbereich „Gebäudemanagement“,
    - deren BGF mindestens 500 m² betragen hat,
    - deren Leistungen nach dem 01.07.2020 beauftragt wurde,
    - die eine Laufzeit von mind. 3 Jahren aufweist,
    - bei der es sich um eine Bildungseinrichtung, ein öffentliches Gebäude, sonstiges Gebäude (ausgenommen sind reine Wohn- und Industriebauten) handelt und
    - die mindestens die Leistungen der Reinigung und Pflege des Gebäudes umfasst. Sind auch Leistungen der Entsorgung, der Sicherheit und

Überwachung sowie Hausmeisterdienste erbracht worden, kann das mit angegeben werden.

4.1.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Sanktionserklärung

Die Bieter haben gemäß **Unterlage E 2 Formblätter Eignung** eine Eigenerklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123 und § 124 GWB vorliegen.

Ebenso ist die Eigenerklärung betreffend das Sanktionspaket zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 gemäß **Unterlage E 8 Eigenerklärung 5. EU-Sanktionspaket** abzugeben.

4.1.5 Erklärungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

Der Auftraggeber geht aufgrund der Regelung des § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Vergabegesetzes (BbgVergG) davon aus, dass Teil 3 des BbgVergG derzeit keine Anwendung findet, da mit Inkrafttreten des neuen gesetzlichen Bundes-Mindestlohns dieser über dem brandenburgischen Vergabemindestentgelt von derzeit 13,00 Euro liegt. Solange der Bundes-Mindestlohn höher ist als das Mindestentgelt nach dem BbgVergG, findet Teil 3 des BbgVergG keine Anwendung, § 6 Abs. 1 BbgVergG. Gleichwohl bleibt das BbgVergG in diesem Zeitraum auch weiterhin gültig.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist eine Erhöhung des brandenburgischen Vergabemindestentgelts auf 15,00 Euro vereinbart. Der diesbezügliche Entscheidungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Mit Inkrafttreten einer Erhöhung des Mindestentgelts nach dem BbgVergG über den bundesgesetzlichen Mindestlohn werden die in Teil 3 des Gesetzes enthaltenen Verpflichtungen jedoch wieder aufleben. Vor diesem Hintergrund wird der Auftraggeber weiterhin die spezifischen Formulare zum BbgVergG abfordern (**Unterlagen E 4 – 6**), damit im Falle einer Erhöhung des brandenburgischen Vergabemindestentgelts über den Bundes-Mindestlohn ersterer dann auch in bereits laufenden Verträgen Anwendung finden kann.

Die aufgeforderten Bieter haben daher mit Abgabe ihres Erstangebotes die nach dem BbgVergG erforderlichen Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Dem Angebot hat der Bieter die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen

Vergabegesetz in Textform beizufügen, sonst ist das Angebot unvollständig. Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmen oder der Beauftragung eines Verleihers von Arbeitskräften hat der Konzessionsnehmer die Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer / Nachunternehmer / Verleiher von Arbeitskräften und einem (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz zum Vertragsgegenstand zu machen und die Vereinbarungen bis zum tatsächlich ausführenden Unternehmen seinem Angebot beizufügen oder bei späterem Einverständnis mit der Weitervergabe nachzureichen. Dem Nachunternehmer oder Verleiher von Arbeitskräften ist dieselbe Verpflichtung aufzuerlegen. In den Bezeichnungen zur Kennzeichnung der Beteiligten (Verzeichnis Unterauftragnehmer) rückt der in einer Kette von Weitervergaben der öffentlichen Auftraggeberin nähere Nachunternehmer in die Position der im Vordruck so bezeichneten eigenen Auftraggeberin ein.

5 Leistungsbezogene Kriterien

Der Konzessionsgeber erwartet von jedem Bieter ein ganzheitliches umfassendes Angebot für die Erbringung der bildungs- und gebäudebezogenen Leistungen auf Grundlage der Vergabeunterlagen. Die Anforderungen des Konzessionsgebers ergeben sich aus den mit diesem Verfahrensbrief zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen, insbesondere der Funktionalen Leistungsbeschreibung Betrieb und Gebäudemanagement nebst Anlagen sowie dem Betreibervertragsentwurf und den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

5.1 Erläuterung zu den Betreiberleistungen

Der Konzessionsnehmer hat die Betreiberleistungen gemäß den Anforderungen der Leistungsbeschreibung nebst Anlagen sowie des Betreibervertrags zu übernehmen.

Das geforderte Angebot muss alle Betreiberleistungen und Nebenleistungen umfassen, die erforderlich sind, um den Betrieb der Bildungseinrichtung zu gewährleisten.

Die Betreiberleistungen umfassen die bildungsbezogenen Leistungen, die Instandhaltung und -setzung der bildungsbezogenen Einrichtung und Ausstattung (Möbel, Medien- + IT-Ausstattung), die Pflege und Reinigung des Gebäudes inkl. Abfallentsorgung, die Pflege und

Reinigung der Außenanlage, Hausmeisterleistungen, Winterdienst, Sicherungsdienst und Objektmanagement.

Die Verantwortung für die Wartung, Instandhaltung und den Service der technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere der Wärmepumpe, der PV-Anlage, sowie sonstiger gebäudetechnischer Anlagen, verbleibt beim Landkreis.

5.2 Erläuterung zu den Zahlungsströmen

Der Betreiber zahlt eine monatliche Konzessionsgebühr an den Konzessionsgeber für die ihm im Betreibervertrag eingeräumten Rechte. Näheres dazu regelt der Betreibervertrag.

Sämtliche Angaben zur Vergütung und den Entgelten sind in der Preistabelle, die mit diesem Verfahrensbrief übersandt wird, einzutragen. Hierbei sind alle gelb hinterlegten Felder auszufüllen. Alle Preise sind in Euro anzugeben. Sämtliche Preise sind netto sowie brutto einschließlich der derzeit gültigen Umsatzsteuer anzugeben, soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind.

5.3 Erläuterung Betreibervertrag

Mit diesem Verfahrensbrief wird ein Entwurf des Betreibervertrages bereitgestellt. Der Betreibervertrag enthält grundsätzlich die vertraglichen Mindestvorgaben und stellt die Grundlagen der rechtlichen Beziehungen der Vertragsparteien sowohl hinsichtlich der Nutzung des Bildungsgebäudes wie auch im Hinblick auf die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei dessen Betrieb (Bildung und Gebäudemanagement) klar. Er ist allerdings verhandelbar, insbesondere hinsichtlich der Risikoverteilung, des Sicherheitenkonzepts usw.

Der Betreibervertrag sieht eine Laufzeit von zehn Jahren vor. Der Landkreis hat das Recht, eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses um 5 Jahre vom Betreiber zu verlangen. Die Verlängerung ist dem Betreiber spätestens 18 Monate vor dem Vertragsende anzuzeigen.

Das Erstangebot ist auf Grundlage der Vorgaben und Regelungen des Betreibervertrages zu erstellen. Hält der Bieter einzelne vertragliche Vorgaben und Regelungen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird er um einen

entsprechenden Hinweis gebeten. Die Bieter sollen mit ihrem Erstangebot eine Vertragskommentierung mit etwaigen Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen einreichen (siehe auch Ziff. 5.7).

5.4 Formale Anforderungen an das Angebot

Der Bieter hat mit seinem Erstangebot zwingend die gemäß dieses Verfahrensbriefes (einschließlich seiner Anlagen) einzureichenden Unterlagen und Erklärungen abzugeben und die genannten Anforderungen zu erfüllen. Die vom Konzessionsgeber zur Verfügung gestellten **Unterlagen E Angebotsabgabe** sind vom Bieter zu verwenden.

Dem Angebot ist ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen, das sämtliche Bestandteile über alle Ebenen und Ordner enthält; einzelne Inhaltsverzeichnisse für jeden Ordner sind unzulässig. Das Inhaltsverzeichnis hat sich an der vom Konzessionsgeber vorgegebenen Struktur der Angebotsinhalte zu orientieren.

Alle Anlagen, Formblätter und beigelegten Schreiben sind genau zu benennen und zu nummerieren.

- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Die Angebotsunterlagen sind gemäß den in der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots festgelegten Formatvorgaben einzureichen.
- Das Angebot muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Preise, Angaben und Erklärungen enthalten.
- Alle Preise sind in Euro anzugeben. Sämtliche Preise sind unter Ausweis der derzeit gültigen Umsatzsteuer anzugeben, soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind.
- Der Bieter wird aufgefordert, Teile seines Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, an den betroffenen Seiten deutlich zu kennzeichnen.

- Die vom Konzessionsgeber mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellten Formblätter und Erklärungen sind vom Bieter bzw. den Adressaten vollständig auszufüllen.

- Sämtliche Kosten, die der Betreiber gegenüber dem Konzessionsgeber vertraglich geltend machen will, sind in den Formblättern des Angebotsschreibens auszuführen und ggf. zu erläutern.

- Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über den dafür vorgesehenen Projektraum des Deutschen Vergabeportals unter der Rubrik „Angebote“ abzugeben.

Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt und vom Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, das Unternehmen weist nach, dass es die Verspätung nicht zu vertreten hat.

5.5 Angebot

Die in diesem Verfahrensbrief (inkl. Anlagen) zur Abgabe eines Erstangebots geforderten Unterlagen sind vom Bieter mit dem Angebot einzureichen. Weitere, über die geforderten Unterlagen hinausgehende Erläuterungen und Darstellungen sind nicht zugelassen. Das Angebot ist gemäß der **Unterlage 0.4 Checkliste einzureichende Unterlagen** zu gliedern. Der Konzessionsgeber behält sich eine Abänderung oder Konkretisierung dieser Anforderungen vor.

5.6 Zuschlags- und Bindefrist

Der Bieter hat mit Abgabe seines verbindlichen Angebotes zu erklären, dass er sich bis zum Ablauf der Bindefrist am 30.04.2027 an sein Angebot bindet. Der Konzessionsgeber behält sich vor, die Bindefrist mit Zustimmung der Bieter anzupassen. Als Termin für die Zuschlagserteilung ist derzeit der 30.03.2027 vorgesehen.

5.7 Optimierungsvorschläge

Die Bieter werden gebeten, sobald sie dies für erforderlich und sinnvoll erachten, mit Abgabe ihres Erstangebotes Optimierungsvorschläge zu den technischen Anforderungen sowie den

vertraglichen Inhalten des Betreibervertrages einzubringen. Die Optimierungsvorschläge sind nebst Begründung und Darstellung der wirtschaftlichen Auswirkungen mit dem Formblatt **E 7 Optimierungsvorschläge** einzureichen.

5.8 Bewertung der Angebote - Zuschlagskriterien

Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote zieht der Konzessionsgeber die Konzessionsgebühr sowie die angebotene Qualität der Konzepte für die Organisationsstruktur, die bildungsbezogenen Leistungen und die gebäudebezogenen Leistungen heran. Die Qualität des Konzeptes für die bildungsbezogenen Leistungen setzt sich aus drei Unterkriterien zusammen: Konzept für den Bildungsbetrieb, Konzept für die Sicherstellung der Bildungsqualität und Marketingkonzept. Die Qualität des Konzeptes für die gebäudebezogenen Leistungen setzt sich aus sechs Unterkriterien zusammen: Konzept – Organisationsstruktur, Konzept Instandhaltung und -setzung, Konzept Reinigung, Konzept Hausmeister, Konzept Winterdienst, Konzept Sicherungsdienst.

Es können maximal 100 Punkte erzielt werden. Die Ermittlung der Punkte erfolgt anhand der **Unterlage 0.3 Bewertungsmatrix Angebote**. Die 100 Punkte setzen sich gemäß der angegebenen Gewichtung zu 35 % aus der Wertung der Konzessionsgebühr, zu 50 % aus der Wertung der Qualität des Konzepts für bildungsbezogene Leistungen und zu 15% aus der Wertung der Qualität des Konzepts für das Gebäudemanagement zusammen. Hierbei werden die Punkte bis auf die 3. Nachkommastelle gerundet.

6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

7 Andere Unternehmen

Der Bieter darf weder Nachunternehmer noch Eignungsleiher, auf deren Kapazitäten er sich zum Nachweis seiner Eignung berufen hat (Eignungsleihe, § 25 Abs. 3 KonzVgV), ohne

Zustimmung des Konzessionsgebers durch andere Unternehmer ersetzen. Für den Fall, dass der Bieter einen Austausch eines oder mehrerer der im Angebot benannten Unternehmer wünscht, hat er hierfür sowohl einen wichtigen Grund darzulegen als auch nachzuweisen, dass hierdurch die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen nicht beeinträchtigt wird. Kriterien für den Nachweis sind die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Eignungskriterien. Sofern der Bieter einen wichtigen Grund benannt und die betreffenden Eignungsnachweise erbracht hat, kann der Konzessionsgeber die Zustimmung zum Austausch des Unternehmers seinerseits nur aus wichtigem Grund verweigern.

Bei der Weitergabe von (Unter-)Aufträgen sind mittelständische Unternehmen entsprechend § 97 GWB angemessen zu berücksichtigen.

8 Beantwortung von Bieterfragen

Bieterfragen sind ausschließlich über den Kommunikationsbereich der angegebenen Vergabeplattform einzureichen.

Die Veröffentlichung der Fragen und deren Beantwortung erfolgt anonym ebenfalls über die Vergabeplattform.

Der Konzessionsgeber weist darauf hin, dass telefonisch oder auf anderem Wege keine Auskünfte über das Verfahren erteilt oder Fragen beantwortet werden.

9 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Erhalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat der Bieter den Konzessionsgeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Hinweise und Fragen sind über den Kommunikationsbereich der angegebenen Vergabeplattform einzureichen.